

## FACHARTIKEL

Margetshöchheim, 27. Juni 2014

Versicherungsschutz für Diskotheker

### **Wenn die Nacht zum Albtraum wird**

An guten Abenden fließen in vielen Diskotheken mehrere tausend Umsatz in die Kassen. Gemeinsam mit der Technik und dem Eigentum der Gäste kommen so ansehnliche Werte an einem Ort zusammen - und locken manchen unerwünschten Interessenten an. Wie können sich Diskotheker ihren Betrieb wirkungsvoll vor solchen Gefahren schützen?

So etwas hätte sich Frank Wagner nicht träumen lassen: Der Diskothekenbesitzer war mit den Einnahmen der vergangenen Nacht auf dem Weg nach Hause, als ihm einfiel, noch schnell Eintrittskarten besorgen zu wollen. Also ab zum Kino, den Wagen kurz abgestellt und Tickets gezogen. Zurück beim Auto stellte er fest, das der Wagen und auch das Handschuhfach offen standen. Die Einnahmen, immerhin mehrere tausend Euro, waren verschwunden.

Zum Glück hatte Herr Wagner eine Versicherung. Die aber wollte nicht zahlen! Begründung: Bargeld ist nur auf dem direkten Weg zur Bank versichert und auch nur, wenn ein Raub vorliegt. Mit dem Begriff Raub ist dabei eine Bedrohung durch Dritte gemeint, die im Fall Wagner nicht bestand. Übrigens: Auch im Falle eines Einbruchs zu Hause wäre das Geld nicht versichert gewesen.

Jeder Diskotheker sollte sich deshalb bewusst machen: Einnahmen des Betriebes dürfen nicht zu Hause gelagert werden und müssen auf direktem Weg die Bank erreichen. Tanken, Kinokarten oder Zigaretten holen – alles ist in dieser Zeit tabu! Zudem sollte das Geld nicht unbeaufsichtigt bleiben, weder im Auto, noch zu Hause. Schriftliche Sondervereinbarungen mit der Versicherung ermöglichen individuelle Regelungen, etwa eine Zwischenlagerung außerhalb des Betriebes.

## **Safe ist nicht immer „save“**

Um die Einnahmen in der Diskothek sicher zu verwahren, haben sich viele Betriebe einen Safe zugelegt. Doch auch hier gibt es viele Dinge zu beachten, denn Versicherungen stellen besondere Anforderungen: Die Entschädigung bei hohen Summen setzt voraus, dass die Wertsachen in einem verschlossenen Panzergeldschrank, einem gepanzerten Geldschrank mit einem Mindestgewicht von 300 Kilogramm oder einem eingemauerten Stahlwandschrank mit mehrwandiger Tür aufbewahrt werden. Wer also keine 300 Kilogramm auf die Waage bringt, muss vor Mitnahme gesichert werden. Selbst eine Einbruchmeldeanlage ist wirkungslos, wenn die Diebe den Safe einfach aufladen können und damit in kürzester Zeit verschwinden.

**Tipp:** Lassen Sie Ihrem Versicherer eine Kopie des Zertifikats oder Prüflabels des Tresors zukommen und lassen Sie sich die Entschädigungsgrenze für die versicherten Gegenstände schriftlich bestätigen. Sollte der Safe gegen Mitnahme gesichert sein, dokumentieren Sie das mit Bildern.

Wer ein größeres Objekt betreibt, sollte zudem auf die Bargelddeckungssumme in seinem Vertrag achten. Der Standard sollte bei mindestens 25.000 Euro liegen, große Diskotheken brauchen schnell das Doppelte.

Liegt das Geld im Safe, ist nicht unbedingt alles sicher. Sie bewahren den Schlüssel an einem „unbekannten“ Ort in Ihrem Büro auf, damit Mitarbeiter größere Bargeldbestände im Wertschrank ablegen können? Verboten! Wer den Zugang im gleichen Raum – auch wenn es ein Stahlschrank oder ein verschlossener Schreibtisch ist – verwahrt, muss mit einer Ablehnung der Versicherung rechnen.

## **Garderobe ausreichend versichern spart Geld und Ärger**

Eine vernünftige Haftpflichtversicherung eines Diskobetriebes sollte Garderobenverluste einschließen. Gute Deckungsgrenzen liegen dabei bei 2500 Euro je Schadenfall. Dabei umfasst die Versicherung lediglich die abgegebene Kleidung, nicht die Wertgegenstände, die sich noch in den Taschen befinden! Dafür sind die Gäste selbst verantwortlich. Ebenso sieht es mit dem Diebstahl von Handy oder Geldbeutel aus der Handtasche oder dem Sakko aus. Der Diskotheker haftet nicht für Langfinger, die in seinem Betrieb Ihr Unwesen treiben!

Ganz anders sieht es dagegen bei Elektronik und Maschinen aus, die sich im Einsatz befinden. Egal ob Musik- oder Lichtanlage, Kaffee- oder Eismaschine – werden Geräte entwendet oder beschädigt, tritt die Versicherung ein. Aber nur, wenn ausreichend Versicherungsschutz besteht. In vielen Versicherungspaketen fehlen der Elektronikbaustein und eine Maschinendeckung. Wasser- und Brandschäden sind versichert, bei Schäden durch Überspannung, unsachgemäßer Benutzung oder Diebstahl ist kein Schutz vorhanden.

## Wenn die Türen geschlossen bleiben

Im Falle eines Schadens an der Einrichtung oder eines größeren Diebstahls droht ein Betriebsausfall. Die Türen der Diskothek müssen zu den besten Zeiten geschlossen bleiben und das hat weitreichende Folgen: Der Umsatz bleibt aus, während die Kosten weiter auflaufen.

Auch hier kann die richtige Versicherung weiterhelfen. Ertragsausfälle können heute zwölf Monaten oder länger versichert werden. So besteht auch bei Brand- und großen Wasserschäden genügend Zeit, den Laden wieder „flott“ zu bekommen, ohne Insolvenz anmelden zu müssen.

Autor:



Edmar Sauer, Versicherungskaufmann IHK, hat sich als Firmenkundenberater bei Fritz & Fritz auf die Versicherung von Diskotheken und Tanzlokalen spezialisiert.

Kontakt: **FRITZ & FRITZ GmbH**

Tel: +49 (0) 931 / 468 65- 324, [e.sauer@fritzufritz.de](mailto:e.sauer@fritzufritz.de), [www.fritzufritz.de](http://www.fritzufritz.de)